

Musterzeit- und Ablaufplan der Wahl zur Selbstvertretung der Nutzerinnen und Nutzer in Nordfriesland 2022/2023

KW	Wer?	Macht was?
Juni 2022	Koordinierungsstelle	Erarbeitet Beschlussvorschlag für FK am 16.09.2022 - Termin und Ablaufplan
16.09.2022	Fachkonferenz	Erhält Beschlussvorlage zur Durchführung der Wahl
Mai/Juni Quartal 2022	Koordinierungsstelle	erstellt Zeit- und Ablaufplan für das Wahlverfahren in 22
Mai/Juni Quartal 2022	Koordinierungsstelle	Erarbeitet Konzept für Infoveranstaltung für Mitarbeitende mit Informationen zum Wahlverfahren und stellt Informationen zur Wahl in leichter Sprach zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind Multiplikatoren, um in den Einrichtungen Kandidaten zu gewinnen und über die Wahl zu informieren
3. Quartal 2022	Koordinierungsstelle	versendet Zeit- und Ablaufplan an die SRKs zur Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen vor der Fachkonferenz.
3. Quartal 2022	alle SRKs	Beratung und Beschlussfassung Zeit- und Ablaufplan zum Wahlverfahren
Durchführung der Wahl 2022/2023		
Ab KW 20	Koordinierungsstelle	Bereitet Unterlagen für die Informationsveranstaltung der Mitarbeitenden vor
Ab KW 20	Koordinierungsstelle	Bindet die aktive Nutzervertretung in die Planung der Informationsveranstaltung mit ein
AB KW 30	Koordinierungsstelle	Bietet in den SR und digital Infoveranstaltungen zur Wahl der Selbstvertretung der Nutzenden
AB KW 30	Einrichtungen	Schicken Mitarbeitende, die für ihre Einrichtung/Einrichtungsteil die Informationsweitergabe zur Wahl übernehmen (Multiplikatoren)
Ab 32. KW 2022	Koordinierungsstelle	Bereitet Aushänge für die Infoveranstaltungen vor
33.-34. KW (15.08.-26.08.)	Leistungserbringer	Informieren über Aushänge die Nutzer*innen über die Veranstaltungen in den Einrichtungen
33.-34. KW (15.08.—26.08.)	Leistungsträger	sendet Informationen über Infoveranstaltung an Klient*innen des persönlichen Budgets
35.-36. KW (29.08-09.09.)	Leistungserbringer	Führen Infoveranstaltung für Nutzer*innen und Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen durch

37. KW (12.09.- 16.09)	Koordinierungsstelle als Wahlvorstand	bereitet Aushänge für das Wahlausschreiben, ggf. u. a., vor und übersendet sie an LE und Verwaltung zum Aushang/zum Verschicken
37. KW (12.09.- 16.09.)	LE	erstellen Liste der Wahlberechtigten für ihre jeweilige Einrichtung
37. KW (12.09.- 16.09)	Leistungsträger	erstellen Liste der Wahlberechtigten im Rahmen des persönlichen Budgets
38. KW (19.09- 23.09)	Leistungserbringer	hängen Wahlausschreiben in den Einrichtungen zur Information aus
38. KW (19.09- 23.09.)	Leistungsträger	sendet Informationen über Wahlausschreiben an Klient*innen des persönlichen Budgets
39.-40. KW (26.09.- 07.10.)	Leistungserbringer	stellen Liste der Wahlberechtigten in ihrer jeweiligen Einrichtung zur Überprüfung durch die Wahlberechtigten zur Verfügung
39.-40. KW (26.09.- 07.10.)	Leistungsträger	stellt Listen der Wahlberechtigten aus dem persönlichen Budget zur Einsicht zur Verfügung
39.-40. KW (26.09- 07.10)	Interessierte Nutzer*innen	die sich als Kandidat*innen zur Wahl stellen möchten, melden sich bei den Leistungserbringern oder beim Leistungsträger
41.- 42. KW	Schulferien SH	
43. KW (24.10- 30.10.)	Koordinierungsstelle als Wahlvorstand	nimmt Kontakt zu den potenziellen Kandidat*innen auf und informiert sie über den Kandidat*innen-Workshop
43. KW (24.10 - 30.10.)	Koordinierungsstelle als Wahlvorstand	bereitet Schweigepflichtsentbindung für die Kandidat*innen zur Veröffentlichung ihrer zur Wahl notwendigen Daten vor
44. KW	Koordinierungsstelle als Wahlvorstand	Führen Workshop für Kandidat*innen zentral in NF statt
45. – 47. KW (07.11.- 18.11)	Potenzielle Kandidat*innen	entscheiden sich, ob sie kandidieren wollen und melden dies der Koordinierungsstelle
48. KW (28.11- 02.12.)	Koordinierungsstelle als Wahlvorstand	erstellt Liste der Kandidat*innen
48. KW (28.11- 02.12.)	Koordinierungs-stelle als Wahlvorstand	übersendet Liste der Kandidat*innen an die LE und an Verwaltung mit der Bitte um Aushang/Verteilung
48. KW (28.11.- 02.12.)	Leistungsträger	übersendet Liste der Kandidat*innen an Klient*innen im Rahmen des persönlichen Budgets gemeinsam mit den Unterlagen zur Briefwahl
49. – 01. KW (05.12.22.- 06.01.23.)	Leistungserbringer	hängen in dem Vier-Wochen-Zeitraum die Kandidat*innenlisten aus
49. – 01. KW (05.12.22- 06.01.23)	Leistungsträger	hängt in dem Vier-Wochen-Zeitraum die Kandidat*innenlisten aus
52.KW 01. KW	Ferien in SH	

02. KW (09.01.- 13.01.)	Koordinierungsstelle	Entwirft Wahlzettel und verteilt sie an die Leistungserbringer
02. KW (09.01- 13.01)	Leistungserbringer	Verteilen die Wahlzettel an die Nutzer/innen und stellen versiegelte Wahlurnen bereit
02. KW (09.01- 13.01)	Leistungsträger	Verschickt die Wahlzettel an die Wahlberechtigten aus dem persönlichen Budget
03. - 04. KW (16.01- 27.01)	Leistungserbringer	unterstützen die Wahlberechtigten während des zweiwöchigen Wahlzeitraumes bei der Briefwahl, wenn gewünscht und notwendig
03.-04. KW (16.01.- 23.01)	Leistungsträger	unterstützt die Wahlberechtigten aus dem persönlichen Budget während des zweiwöchigen Wahlzeitraumes bei der Briefwahl, wenn gewünscht und notwendig
04. KW (23.01- 27.01.)	Leistungsträger	informiert Wahlberechtigte im Rahmen des persönlichen Budgets darüber, dass öffentliche Stimmenaushängung am 27.01.2023 stattfindet
05. KW 30.01.23	Koordinierungsstelle als Wahlvorstand	bringt versiegelte Wahlurnen an zentralem Ort zusammen
05. KW (03.02.23)	Leistungserbringer	informieren Wahlberechtigte über Aushang, dass öffentliche Stimmenaushängung am 03.02.23 stattfindet
05. KW (03.02.23.)	Koordinierungsstelle als Wahlvorstand	→ zählt öffentlich die Stimmen aus → informiert die Kandidat*innen über das Ergebnis → erstellt Liste der gewählten Selbstvertreter*innen der Nutzer*innen → gibt Listen an Leistungserbringer und Leistungsträger weiter zur Veröffentlichung/zum Aushang
06. KW (06.02- 10.02.)	Kandidat*innen	haben im Rahmen der drei-Tage-Frist (Arbeitstage) Zeit, die Wahl anzunehmen und dies an die Koordinierungsstelle als Wahlvorstand zu melden
06. KW (06.02.- 10.02)	Leistungsträger	informiert Wahlberechtigte aus dem persönlichen Budget über Aushang zu den Ergebnissen der Wahl
06.-08. KW (06.02.- 24.02.)	Wahlberechtigte	können Widerspruch gegen das Wahlergebnis bei der Koordinierungsstelle als Wahlvorstand einlegen
09. KW (27.02.23)	Koordinierungsstelle als Wahlvorstand	verkündet das Wahlergebnis
09. KW 2023 (27.02.- 03.03.)	Leistungserbringer	hängen Wahlergebnis aus
09.KW 2023 (27.02.- 03.03.)	Leistungsträger	versendet Wahlergebnis an Wahlberechtigte im Rahmen des persönlichen Budgets
10. KW (06.03.- 10.03.)	Koordinierungsstelle als Wahlvorstand	führt mit Gewählten die konstituierende Sitzung durch